



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA)
Bundesrain 20
3003 Bern

Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2019 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die vorgeschlagene Neuregelung dürfte grundsätzlich Synergien schaffen und zu Kosteneinsparungen führen, wovon sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gleichermaßen profitieren können. Konkret wird etwa der Aufwand für die Ausfertigung und sichere Aufbewahrung öffentlicher Urkunden sowie der Postweg zu den Notaren und Ämtern hin und zurück entfallen. Darüber hinaus erlaubt eine vollständige elektronische Beurkundung eine umfassende und mediendruckfreie Abbildung bislang physischer Geschäftsprozesse in der digitalen Welt. Der Immobilienhandel dürfte sich im Hypothekarbereich vereinfachen und damit in der Tendenz rascher abgewickelt werden können. Schliesslich werden aber auch gesellschaftsrechtliche Vorgänge wie beispielsweise Firmengründungsprozesse deutlich beschleunigt, was nicht zuletzt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz in seiner Gesamtheit stärkt.

Bei der Umsetzung des Gesetzesentwurfs gilt es, den Sicherheitsaspekten und angemessenen Übergangsfristen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Mit Blick auf das freischaffende Notariat sind

die Übergangsfristen auf keinen Fall zu verkürzen. Um die Ausführungsbestimmungen und die technische Umsetzung des Urkundenregisters praxisnah umzusetzen, ist der enge Einbezug der verschiedenen Ansprechgruppen, insbesondere des Notariats, Grundbuchs und Handelsregisters unabdingbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 18. April 2019



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli